



## Lernübersicht

### Tarifverträge

- bindende Vereinbarung über Arbeitsbedingungen (z.B. Löhne, Arbeitszeit, Urlaubstage) zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite
- schaffen einheitliche und transparente Arbeitsbedingungen innerhalb eines Unternehmens (Firmentarifvertrag) bzw. einer Branche (Branchen- oder Flächentarifvertrag)

### Tarifautonomie (Art 9 GG)

- das Recht von Arbeitgeber\*innen und Gewerkschaften, Tarifverträge unabhängig vom Staat miteinander auszuhandeln
- der Staat gibt nur gesetzliche Mindestbedingungen vor (z.B. Mindestlohn)

### Tarifverhandlungen

- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite verhandeln
- Gewerkschaften vertreten Beschäftigte
- auf Arbeitgeberseite: entweder Arbeitgeberverbände oder einzelne Arbeitgeber

### Vorteile Tarifvertrag

- für beide Seiten: Sicherung des Betriebsfriedens, Planungssicherheit
- für Unternehmen: störungsfreie Lieferbeziehungen durch Friedenspflicht (Verbot von Streiks während der Laufzeit des Tarifvertrags), Zeit- und Kostenersparnis, Unterstützung bei der Regelung komplexer Rechtsfragen
- für Beschäftigte: im Durchschnitt mehr Gehalt, geringere Wochenarbeitszeit, mehr Urlaubstage

### Entwicklungen

- nur für ca. die Hälfte aller Beschäftigten gilt ein Tarifvertrag
- der Anteil der Betriebe mit einem Tarifvertrag (Tarifbindung) ist rückläufig
- Folge: in der Regel verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten